

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Wichtig: Anträge müssen der zgs consult GmbH vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden!

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für Arbeitgeber*innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsstätte in Berlin ▪ Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € ▪ in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der die zu fördernden Arbeitnehmer*innen eingesetzt werden, keine betriebsbedingte Kündigung ▪ ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen 		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind ▪ Arbeitnehmer*innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten ▪ Arbeitnehmer*innen aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer*innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II ▪ Teilnehmer*innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme ▪ Wohnsitz in Berlin 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	entspricht dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn*		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	bis zu 10% über dem Mindestlohn pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	3.500,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000,00 €
		unbefristet	11.000,00 €
	mehr als 10% bis zu 20% über dem Mindestlohn pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	4.000,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	8.000,00 €
unbefristet		12.000,00 €	

	mehr als 20% bis zu 30% über dem Mindestlohn pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	4.500,00 €
		mehr als zwölf bis 24 Monate	9.000,00 €
		unbefristet	13.000,00 €
	mehr als 30% über dem Mindestlohn pro Stunde (brutto)	mindestens zwölf Monate	5.000,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	10.000,00 €
		unbefristet	15.000,00 €
Förderausschluss	<p>Für geförderte Arbeitnehmer*innen dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden.</p> <p>Geförderte Arbeitnehmer*innen dürfen mit dem/der Arbeitgeber*in nicht ersten Grades verwandt oder verheiratet sein, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen</p>		
Ansprechpartnerinnen bei zgs consult GmbH	<p>Berit Kirmse, b.kirmse@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-528</p> <p>Helene Rechner, h.rechner@zgs-consult.de, Tel: 030-28 409-259</p>		

* Auf der Grundlage des ab dem 01.05.2020 geltenden Berliner Landesmindestlohngesetzes.